



Protokollauszug

aus der

1. (außerordentliche) öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses Kommunalen Immobilien Service vom 29.11.2019

öffentlich

**Top 5.7 Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude
19/SVV/1147
vertagt**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten, in der Planung, Ausschreibung und Bauausführung eine nachhaltige Bauweise durchzusetzen.

Die Nachhaltigkeit wird mit der Wahl des Materials der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen bestimmt. Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen.

Sollte von der Holzbauweise abgewichen werden, ist dieses vor Beginn der Objektplanung auf der Grundlage einer fundierten und detaillierten Begründung der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über die Umsetzung des Beschlusses unterrichtet werden.